

Habilitationsstatistik



2020

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 08/04/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Abgeschlossene Habilitationsverfahren.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Habilitanden und Habilitationsverfahren/Hochschulverwaltungen.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
 - *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: Kalenderjahr.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Abgeschlossene Habilitationsverfahren nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Habilitationsgeschehen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Habilitationsstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: seit der Umstellung des Erhebungsprogramms zum Berichtsjahr 1992 im Wesentlichen unveränderter Merkmalskatalog.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Habilitationsstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen). Sie ist methodisch eng mit der Personal- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Habilitationsverfahren.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Habilitanden bzw. die im Berichtsjahr abgeschlossene Habilitationen an Universitäten und gleichrangigen wissenschaftlichen Hochschulen mit Habilitationsrecht (einschließlich Hochschulkliniken). Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Das Statistische Bundesamt weist Habilitationen nach Ländern und teilweise nach Hochschulen für das frühere Bundesgebiet ab dem Berichtsjahr 1982 bis zum Berichtsjahr 1991; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Berichtsjahr 1992 bis zum aktuellen Berichtsjahr nach.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Habilitationsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Habilitationsstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Habilitationsstatistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit/Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Habilitationsstatistik gehören Angaben

über Habilitierte an Hochschulen,

- Bezeichnung der Hochschule;
- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Monat und Fach der Habilitation;
- Art des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses;
- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit.

über das abgeschlossene Habilitationsverfahren,

- Datum und Fachgebiet der Habilitation.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Habilitationsstatistik nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete.
- Systematik der Dienstbezeichnungsgruppen und Dienstbezeichnungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Habilitationen

Die Habilitationsstatistik erfasst alle an Hochschulen mit Habilitationsrecht im Berichtsjahr abgeschlossenen Habilitationsverfahren. Das Habilitationsrecht steht Universitäten und gleichrangigen Wissenschaftlichen Hochschulen zu. 2017 wurden im früheren Bundesgebiet von 67 und in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost von 18 Hochschulen abgeschlossene Habilitationen gemeldet.

Die Habilitation dient als akademisches Examen dem Nachweis der besonderen Befähigung für Forschung und Lehre in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Habilitation setzt die Promotion und in der Regel eine mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit voraus.

Hochschulen mit Promotionsrecht haben das Recht zur Habilitation.

Für den künftigen Hochschullehrer war die Habilitation traditionell mit der Verleihung der Lehrbefugnis (venia legendi) und mit dem Erwerb der Rechtsstellung eines Privatdozenten verbunden. Dieser Zusammenhang ist heute aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Vorschriften nicht mehr einheitlich.

Für die neu Habilitierten werden neben dem Fachgebiet der Habilitation auch Angaben zum Alter und Geschlecht, zur Staatsangehörigkeit, zur Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie zur fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erhoben.

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Fachliche Zuordnung

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik (siehe Anhang der Fachserie 11 Reihe 4.4), möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzwissenschaft, Holztechnik, Rechenzentrum).

Das Fachgebiet in der Habilitationsstatistik ist vergleichbar mit dem "Studienfach" in der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Habilitationsstatistik dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu elf sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Habilitationsstatistik und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

2.2 Nutzerbedarf

Die Habilitationsstatistik bildet das aktuelle Habilitationsgeschehen ab. Hauptnutzer der Habilitationsstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Habilitationsstatistik basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Habilitationsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Habilitationsstatistik ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) oder .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Habilitationsstatistik werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Habilitationsstatistik ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Habilitierten selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Habilitationsstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Habilitationsstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung der Habilitierten durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Habilitationsstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Habilitationsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Berichtsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung und Auskunftstabellen im Juni des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht. Tabellen über die aktuellen Habilitationen enthält zudem die Fachserie 11, Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", die im Oktober des Folgejahres veröffentlicht wird.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Berichtsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Habilitationsstatistik in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Merkmalskatalog ist seit dem Berichtsjahr 1992 im Wesentlichen unverändert. Mit Ausnahme der nachfolgend benannten Änderungen in der fachlichen Zuordnung, die im Rahmen der fünfjährigen systematischen Revision der Fächerklassifikationen erfolgt sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

Seit dem Berichtsjahr 2015 werden die Lehr- und Forschungsbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (zuvor „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Lehr- und Forschungsbereichs „Informatik“ erfolgt seit 2015 in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ (zuvor in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“). Die bis zum Berichtsjahr 2014 separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist zum Berichtsjahr 2015 in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen.

Zum Berichtsjahr 2020 wurden zwei neue Lehr- und Forschungsbereiche ergänzt (innerhalb der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ wurde das Fachgebiet „Medienwissenschaft“ in einen neuen eigenen Lehr- und Forschungsbereich verschoben, entsprechendes erfolgte in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit dem Fachgebiet „Kommunikationswissenschaft/Publizistik“). Inhaltliche Änderungen durch Streichungen, Neuaufnahmen und Verschiebungen von Fachgebieten gab es zudem in einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen der Fächergruppen „Geisteswissenschaften“, „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften“, „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“ sowie „Ingenieurwissenschaften“ (siehe auch Anhang 1 der Fachserie 11 Reihe 4.4).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Habilitationsstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen). Sie ist methodisch eng mit der Personal- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt. Die Stellenstatistik wird ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr erhoben.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juni des folgenden Jahres, zu diesem Zeitpunkt werden Zeitreihentabellen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Habilitationsstatistik werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > Themen > Gesellschaft - Umwelt > - Bildung - Forschung - Kultur > Hochschulen kann die Fachserie 11, Reihe 4.4 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Habilitationen" bzw. unter dem Code "21351".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Habilitationen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Habilitationen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.